

## 5.2 Ökologisch verträgliche Gewässerquerungen (bei Neubau von Wegen)

**Beschreibung:** Bau von ökologisch verträglichen, beziehungsweise Verzicht auf Gewässerquerungen und Kreuzungsbauwerken

**Erläuterungen:** Es handelt sich hier um ausschließlich individuell am Objekt planbare Maßnahmen, die nur sektorial auf bestimmte aquatische Lebewesen wirken. Für den Neubau von Gewässerquerungsbauwerken besteht eine Genehmigungspflicht (LWasserG). Dies gilt auch für nur temporär wasserführende Gewässer. Zur Zeit werden erfahrungsgemäß keine Genehmigungen für Dolen (LWasserG) erteilt, da diese sich fast immer problematisch auf die Durchgängigkeit der Fließgewässer auswirken (FVA Tagungsband Fließgewässer im Wald).

**Betroffene Ziele der WRRL:** Verbesserung der Oberflächengewässer

### Einordnung

<b>Maßnahmengruppe:</b>	Erhaltung naturnaher Fließgewässer, Quellen und Senken
<b>Gewässertyp:</b>	Fließgewässer
<b>Hauptwirkungsbereiche:</b>	Morphologie, Gewässerflora und-fauna
<b>Zeitraum bis zur Wirkungserreichung:</b>	kurzfristig
<b>Ökologische Gewichtung:</b>	hoch
<b>Forstlicher Arbeitsbereich:</b>	Walderschließung
<b>Rechtliche Situation in Baden-Württemberg:</b>	Best-Practice-Verfahren; Genehmigungspflicht nach LWasserG, Verschlechterungsverbot EU-WRRL, LNatSchG §§ 24a, 30, falls nicht enthalten ist es eine zusätzliche Maßnahme

### Mögliche Arbeitsverfahren

Betonbrücke, Haubenprofil; Betonbrücke, Plattenbrücke; Riegelrampe; Betonkasten im U-Profil; Dolenausbau; Furt; Holzbrücke; Sohlgurt; Stahlsonderprofil; Stahlträgerbrücke; Überdimensionierte Rohre; Schüttsteinrampe; Holz-Spundwand; Riegelrampe

### Kosten

	<b>Gesamtk. €</b>
<b>Minimum</b>	7172,66
<b>Mittel</b>	18416,33
<b>Maximum</b>	29660
<b>Anzahl der berücksichtigten Beispiele</b>	2



Dieses Projekt wurde von der europäischen Union kofinanziert  
(INTERREG-Programm – Europäischer Fonds für regionale  
Entwicklung)  
**Projekt-Nr. INTERREG III A 2c 11**



5.2 Ökologisch verträgliche Gewässerquerungen